

Pressemitteilung

Parlamentarischer Staatssekretär stellt Umsatzsteuerbefreiung für Berufsbetreuer in Aussicht

Pegnitz, 28.03.2013 – Wichtige Teile des Jahressteuergesetzes könnten noch in der laufenden Legislaturperiode verabschiedet werden. Dies unterstrich der parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen Hartmut Koschyk (CSU) im Rahmen einer Bürgersprechstunde in Pegnitz, an der sechs berufliche tätige Betreuer aus Bayern teilnahmen. Die Regierungskoalition habe sich darauf geeinigt, einen weiteren Gesetzentwurf nach Ostern einzubringen. In wie weit die Befreiung rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft treten könne, sei noch nicht abzuschätzen. Hier gelte es, die parlamentarischen Beratungen abzuwarten. „Ich bin davon überzeugt, dass der nun entwickelte Gesetzesentwurf den Deutschen Bundestag und den Deutschen Bundesrat passieren wird, da dieser Teil des von Rot-Grün im Bundesrat blockierten Jahressteuergesetzes 2013 unstrittig war.“, so Koschyk. Der Bundesverband der Berufsbetreuer begrüßt dies.

Im Rahmen des 45-minütigen Gesprächs stellten Brigitte May, Landesvorstand im Bundesverband der Berufsbetreuer und ihre Kollegen die Wahlprüfsteine für den Bundestagswahlkampf vor. Im Zentrum steht die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Aktuell können beruflich tätige Betreuer durchschnittlich 3,2 Stunden pro Monat und Klient abrechnen. Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen fordert fünf Stunden im Sinne der Klienten.

Berufsbetreuerin Verena Keller schilderte einen Fall aus ihrer Praxis. Die Sozialpädagogin übernahm die Betreuung für einen Patienten im Krankenhaus. Laut Diagnose lag bei dem Betroffenen Heimerfordlichkeit vor. Verena Keller schloss einen Heim- und Pflegevertrag ab, sicherte das Vermögen des Betroffenen, stellte alle nötigen Anträge, darunter einen Sozialhilfeantrag beim örtlichen und beim überörtlichen Leistungsträger. Eine Woche später starb der Mann. Verena Kellers Vergütungsanspruch lag bei umgerechnet 2,70 Euro pro Stunde inklusive Mehrwertsteuer. „Kein Einzelfall“, sagt die Berufsbetreuerin. „Hinzu kommt: Seit Jahren müssen wir steigende Ausgaben bei den Nebenkosten kompensieren, insbesondere bei Energie- und Fahrtkosten. Weder Anzahl der Stunden, noch der pauschale Vergütungssatz wurden seit 2005 angepasst.“

Staatssekretär Hartmut Koschyk sagte zum Ende der Bürgersprechstunde, dass er die Forderungen der Berufsbetreuer nachvollziehen könne, mögliche Änderungen jedoch in die entsprechenden Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl eingebracht werden müssten.

Pressekontakt:

Bettina Melzer

nic communication & consulting, Danckelmannstraße 9b, 14059 Berlin

Tel: 030 – 30 30 630, email: bm@niccc.de

Über den BdB:

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zählt mehr als 6.000 Mitglieder. Er ist die größte Interessenvertretung des Berufsstandes "Betreuung". Der BdB vertritt die Interessen seiner Mitglieder in bundes- und landespolitischen Gremien. Der Verband fördert die Professionalisierung von Berufsbetreuung und verfolgt das politische Ziel, Betreuung als anerkannten Beruf zu etablieren. Er setzt sich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Betreuungsarbeit ein. Der BdB bietet Service- und Dienstleistungen wie Rechtsberatung, unterstützende PC-Software oder Versicherungsleistungen.